



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichlauf Aufsichtsrecht und Steuerrecht

Stand vom 24.05.2024 12:24:30 bis 24.07.2024 15:34:52

Angegeben von:

Bundesverband Alternative Investments e.V. (R002543) am 24.05.2024

Beschreibung:

Derzeit gibt es bspw. unterschiedliche Definitionen von offenen und geschlossenen Fonds im (Investoren-)Aufsichtsrecht und Steuerrecht. Dies ist für Investitionen in Deutschland hinderlich und sollte durch einen Gleichlauf der Definitionen geändert werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

KAGB [alle RV hierzu]

InvStG 2018 [alle RV hierzu]

AnlV 2016 [alle RV hierzu]